



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

Oktober 2014 – Urteile des Bundesgerichts zum Ausbau liegen vor

Das Bundesgericht hat seine Urteile zu den drei Beschwerden gegen den Ausbau der Nordumfahrung Zürich Anfang Oktober bekannt gegeben. Das ASTRA analysiert nun im Detail die Urteile und deren Auswirkungen auf das Projekt.

Das Urteil des Bundesgerichts stützt einerseits das Projekt auf der Seite Ost (Affoltern). Bei der abgewiesenen Beschwerde handelt es sich um privatrechtliche Interessen im Einflussbereich des Anschlusses Zürich-Affoltern. Die Plangenehmigung zum Ausbauprojekt Gubrist Ost bis Zürich Nord ist somit rechtskräftig und die Realisierung kann gestartet werden. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wurde bereits begonnen.

Zu den zwei Beschwerden bezüglich des Halbanschlusses Weiningen liegt ein gemeinsames Urteil vor. Darin verlangt das Bundesgericht, dass das ASTRA die Verschiebung des Halbanschlusses Weiningen von rund 600 Metern in Richtung Limmattaler Kreuz mit oder ohne Überdeckung überprüft und projektiert. Zudem muss die Aufhebung des Halbanschlusses Weiningen mit oder ohne Überdeckung überprüft und projektiert werden.

Der bisherige Zeitplan zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich sah vor, die ausgebaute Nordumfahrung nach zirka neun Jahren (ab Vorliegen der rechtskräftigen Plangenehmigung) definitiv dem Verkehr übergeben zu können. Das Bundesgerichtsurteil führt nun zu zeitlichen Verzögerungen. Das ASTRA ist bemüht, diese so gering wie möglich zu halten.

Zurzeit ist das ASTRA daran, das Bundesgerichtsurteil im Detail zu analysieren. Die entsprechenden Konsequenzen werden abgeleitet und die einzelnen Prüfaufträge ausgeführt. Erst danach werden konkrete Aussagen zu Projekt-, daraus Zeit- und Kostenüberlegungen möglich sein.